

Im Parlamentarischen Rat wurde die Gründung der Bundesrepublik nicht als "Absage an das ganze Deutschland" verstanden. Belegen Sie dies anhand politischer Grundentscheidungen der ersten Legislaturperiode

Ausgangspunkt für die Beantwortung dieser Frage kann ein Wort aus der Präambel des 1949 verkündeten Grundgesetzes sein: "Das ganze deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden." Die Diskussion ging damals wie auch angesichts der bevorstehenden Wiedervereinigung 1990 um die Frage, ob die Politik der Bundesregierung die Spaltung Deutschlands vertieft hat, oder ob sie geeignet war, wenn schon nicht die Spaltung zu verhindern, so doch wenigstens keine sie vertiefenden, sie endgültig machenden Tatsachen zu schaffen.

Hier kann für die Zeit der ersten Legislaturperiode (1949-1953) keine politische Grundentscheidung namhaft gemacht werden, die die Spaltung vordergründig nicht vertieft hätte. Vor allem gilt das für folgende Entscheidungen:

- 1949 Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der OEEC
- 1950 Beitritt zum Europarat
- 1951 Beitritt zur Montanunion
- 1952/53 Unterzeichnung und Ratifikation des Deutschlandvertrages und des Vertrages über die EVG, damit verbunden heftige Diskussion über Wiederbewaffnung
- März 1952 Stalin-Note zur Wiedervereinigung, Ablehnung durch die Westmächte unter Beteiligung Adenauers als Bundeskanzler.

Zusammenfassend gesehen steht die innenpolitische Diskussion unter der Frage, ob mit einem einzelnen Schritt oder mit der Gesamtheit der Schritte Chancen und Möglichkeiten für die Wiedererringung der staatlichen Einheit verspielt oder genutzt werden. Diese Diskussion betrifft vor allem das sowjetische Wiedervereinigungsangebot von 1952 (**Stalin-Note**). Die während der ersten Jahre der Bundesrepublik geführte Diskussion um die Priorität von Westintegration oder Wiedervereinigung wurde von Adenauer durchaus einseitig in Richtung auf die Westintegration entschieden.

Dennoch muß darauf verwiesen werden, daß die Bundesrepublik nicht nur nach dem Wortlaut des Grundgesetzes, sondern auch in ihrer aktiven Politik den **Anspruch** vertreten hat, für die Bewohner der DDR zu sprechen, weil ihnen das **demokratische Selbstbestimmungsrecht** verweigert war. Dazu gehören zunächst aus dem Grundgesetz

- die Präambel
- Art. 16 und 116 (Staatsangehörigkeit)
- Art. 22 (Bundesflagge)
- Art. 23 (Beitrittsmöglichkeit)
- Art. 146 (Vorbehalt des Provisoriums)

Dazu gehören weiterhin:

- der Text der als "inoffizielle Nationalhymne" verwendeten 3. Strophe des Deutschlandliedes
- die Verpflichtung der Alliierten auf die Wiedervereinigungspolitik des Bundesrepublik in Deutschland- und NATO-Vertrag
- die Erklärung des 17. Juni zum "Tag der Deutschen Einheit" (4. August 1953)
- der bereits 1949 aufgenommene Alleinvertretungsanspruch, der dann ab 1955 als "Hallstein-Doktrin" zur Leitlinie der Diplomatie wurde.